

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzog Peter von Oldenburg

Diederich, Benno

Blankenese, 1900

II. Trauerkundgebungen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5151

gebäude stattfinden und an dem gedachten Tage vormittags 11 Uhr beginnen. Die Dauer derselben bestimmen Wir mit Beziehung auf Artikel 198 § 3 des Staatsgrundgesetzes auf vier Wochen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insigels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 15. Juni 1900.

Friedrich August.“

Die Artikel des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes lauteten bezüglich eines Regierungswechsels folgendermaßen:

„Im Falle einer Regierungserledigung tritt der Regierungsnachfolger die Regierung des Großherzogtums mittelst eines Patenten an, in welchem er eidlich verspricht: „Die Staatsverfassung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit der grundsätzlichen Bestimmungen, sowie nach den Gesetzen zu regieren.“

Bis zur Erlassung eines solchen Patents wird die Staatsverwaltung von dem bei der Regierungserledigung vorhandenen Staatsministerium unter verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit wahrgenommen.

Der versammelte Landtag leistet sodann dem Regierungsnachfolger den Eid der Treue, wodurch zugleich der Regierungsantritt als verfassungsmäßig geschehen anerkannt wird. Ist der Landtag bei der Regierungserledigung nicht versammelt, so tritt der zuletzt versammelt gewesene Landtag am vierzehnten Tage nach der Regierungserledigung auch ohne Berufung zusammen. Der Landtag kann wider seinen Willen innerhalb vier Wochen nach der Regierung, beziehungsweise nach seinem Zusammentritt, nicht vertagt, geschlossen oder aufgelöst werden.“

Indessen traten die Angelegenheiten der Regierungsübernahme trotz ihrer Bedeutsamkeit zunächst zurück. Das allgemeine Interesse wandte sich in pietätvoller Erinnerung sogleich wieder dem geschiedenen Herrscher zu.

II. Trauerkundgebungen.

Von den aus Anlaß des Todesfalles veröffentlichten Bekanntmachungen erregte zunächst eine Verfügung des hochseligen Großherzogs selbst gerührtes Interesse, worin derselbe bat, bekannt zu geben, daß von allen Blumenpenden abgesehen werden möge. Diese Bestimmung war von dem Verbliebenen nach dem Tode der Großherzogin getroffen mit der Weisung, sie sogleich nach seinem Ableben zu öffnen und bekannt zu geben. Eine große Anzahl von Trauerpenden wurde denn auch auf diese Nachricht hin zurückgehalten.

Sonst ergingen folgende Verfügungen:

Das „Armee-Berordnungsblatt“ veröffentlichte folgenden Armeebefehl:

Die Trauerkunde von dem unerwarteten Hinscheiden des Großherzogs Peter von Oldenburg, Königliche Hoheit, General der Kavallerie, hat mich mit

tiefstem Schmerz erfüllt. Mit mir beklagt trauernd das ganze deutsche Vaterland den Heimgang dieses edlen deutschen Fürsten. Auch meine Armee hat in diesem Entschlafenen einen aufrichtigen Freund und hohen Gönner verloren, welcher er in langen Jahren fortdauernde Beweise wärmsten Wohlwollens und lebhaften Interesses gegeben hat.

Um die Empfindungen wirklicher Trauer und ehrender Erinnerung für den Dahingeshiedenen noch besonders zum Ausdruck zu bringen, bestimme ich hiermit:

1. Die Offiziere der im Großherzogtum garnisonierenden Truppen schließen sich der Landestrauer an.
2. Diejenigen des Kürassier-Regiments von Driesen (westfälischen) Nr. 4, dessen hoher Chef der verewigte Großherzog gewesen ist, legen auf acht Tage Trauer an.
3. An den Beisetzungsfeierlichkeiten haben teilzunehmen:
 - a. Der kommandierende General des X. Armeekorps;
 - b. eine Abordnung des vorgedachten Kürassier-Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Stabsoffizier, einem Rittmeister, zwei Leutnants, einem Wachtmeister, einem Unteroffizier und einem Gemeinen.

H o m b u r g v. d. H ö h e, 15. Juni 1900.

W i l h e l m I. R.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlichte folgenden, Hannover, den 16. Juni, datierten „kaiserlichen Befehl“: „Ich bestimme hierdurch: Um das Andenken des dahingeshiedenen Großherzogs Peter von Oldenburg, Königliche Hoheit zu ehren, haben die Offiziere des 2. Seebataillons von heute ab für acht Tage den Trauerflor um den linken Unterarm anzulegen. Außerdem hat den am 19. ds. Mts. stattfindenden Beisetzungsfeierlichkeiten anzuwohnen: der Chef der Marinestation der Nordsee, sowie eine Deputation, bestehend aus einem Flaggoffizier und einem Offizier jeden Dienstgrades des Seeoffizierkorps der Marinestation der Nordsee, sowie dem Kommandeur des 2. Seebataillons.“

Für Oldenburg erließ das Staatsministerium eine Bekanntmachung, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten:

Nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Seine Königliche Hoheit den Großherzog Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg heute mittag aus diesem Leben abuberufen, so wird in Übereinstimmung mit den dadurch hervorgerufenen Empfindungen allgemeiner Trauer und innigster Teilnahme an dem schweren Verlust, durch welchen nach Gottes Ratschluß das großherzogliche Haus und das Land betroffen worden sind, hierdurch bestimmt, daß alle öffentlichen Lustbarkeiten bis zum Tage nach den Beisetzungsfeierlichkeiten eingestellt werden sollen.

O l d e n b u r g, den 13. Juni 1900.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

J a n s e n.

Ferner eine Verfügung, betr. schwarze Siegelung der Schreiben der Behörden des Großherzogtums Oldenburg:

In Anlaß des tief erschütternden Ablebens S. K. H. des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter bestimmt das Staatsministerium, daß bei sämtlichen Schreiben, welche gesiegelt werden, in den nächsten sechs Wochen, von heute an gerechnet, zur Siegelung schwarzes Siegellack bezw. Oblaten mit schwarzem Grunde zu verwenden sind. Die unterstellten Behörden und Beamten sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

Oldenburg, 13. Juni 1900.

Staatsministerium.

Flor.

Bekanntmachung des Oberschulkollegiums: Am Tage der Beisetzung S. K. H. des hochseligen Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter fällt der Unterricht in den Schulen aus. Soweit nicht schon eine Trauerfeier in der Schule stattgefunden hat, oder Lehrer und Schüler sich an den Beisetzungsfestlichkeiten beteiligen, ist in der Schule an Stelle des Unterrichts eine Trauerfeier in geeignet scheinender Weise abzuhalten.

Oldenburg, 14. Juni 1900.

Dugend.

Der evangelische Oberkirchenrat erließ an die sämtlichen Kirchenräte der evangelischen Landeskirche folgende Verfügung:

Durch das heute mittag erfolgte Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist mit dem Großherzoglichen Hause das ganze Land in die tiefste Trauer versetzt. Zum Ausdruck dessen hat in allen evangelischen Kirchen des Herzogtums während der Dauer von 14 Tagen täglich einmal von 12—1 Uhr Mittags ein Trauergeläut stattzufinden. Ferner wird angeordnet, daß zum Gedächtnis des verewigten Großherzogs am nächsten Sonntag, den 17. d. Mts., in allen Kirchen des Herzogtums ein Trauergottesdienst abgehalten werden soll. Für die Gemeinde Oldenburg wird noch besonders bestimmt, daß in der dortigen Hauptkirche während des ersten Monats der Trauerzeit Altar, Kanzel und Orgel mit einer schwarzen Bekleidung zu versehen sind.

Oldenburg, 13. Juni 1900.

Oberkirchenrat.

Schomann.

Vom bischöflichen Offizialat in Bechta war für die katholischen Gemeinden folgende Verfügung getroffen: Da durch das am 13. ds. Mts. erfolgte Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit dem Großherzoglichen Hause das ganze Land in tiefste Trauer versetzt ist, soll an allen Pfarrkirchen des Offizialatbezirks während der Dauer von 14 Tagen täglich einmal von 12—1 Uhr ein Trauergeläute stattfinden. — Am ersten Sonntag nach Empfang ist dieses Schreiben in allen Pfarrkirchen und Kapellen, in welchen öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, im Anschluß an die Predigt zu verlesen und dabei der Trauer über den schweren Verlust in geziemender Weise Ausdruck zu geben.

Für die Hoftrauer wurde folgendes festgesetzt:

Wegen erfolgten Ablebens S. K. H. des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg wird bei hiesigem Hofe von heute an Trauer auf vierundzwanzig Wochen angelegt, und zwar für Herren in drei, für Damen in vier Abteilungen.

1. Herren: Erste Abteilung. Sechs Wochen, von Mittwoch, den 13. Juni, bis Dienstag, den 24. Juli inkl. Die oldenburgischen Ordens- und Verdienst-Zeichen, Epauletten, Achselstücke, Achselbänder, Schärpe, Koppel, Portepée, Gordons, Agraffe, Kokarde und Raupen, der Kammerherrn-Schlüssel, Bandelier und Hornfessel werden mit schwarzem Krepp überzogen. Flor um den linken Arm, schwarze Handschuhe und als Unterzeug die dunklen Dienstbeinkleider. Für die Herren vom Militär wird ein Einflören einzelner Uniformstücke besonders befohlen werden. Bis dahin: Flor um den linken Arm, die Herren Adjutanten jedoch sogleich wie ihre fürstlichen Herren. Rasteder Frack mit schwarzer Tuchweste, schwarze Handschuhe, Flor um den linken Arm und den Hut. Die Kammerherrn-Knöpfchen mit schwarzem Krepp überzogen. Zivil-Anzug von schwarzem Tuch, im Übrigen wie beim rasteder Frack. — Zweite Abteilung. Sechs Wochen, von Mittwoch, den 25. Juli, bis Dienstag, den 4. Sept. inkl. Gordons, Agraffe, Kokarde und Portepée mit Flor umhüllt. Flor um den linken Arm, schwarze Handschuhe und als Unterzeug die dunklen Dienstbeinkleider. Rasteder Frack mit schwarzer Tuchweste, schwarze Handschuhe, Flor um den linken Arm und den Hut. Zivil-Anzug desgleichen. Dritte Abteilung. Zwölf Wochen, von Mittwoch, den 5. September, bis Dienstag, den 27. November inkl. Flor um den linken Arm, schwarze Handschuhe und als Unterzeug die dunklen Dienstbeinkleider. Rasteder Frack mit schwarzseidener Weste, schwarze Handschuhe, Flor um den linken Arm. Zivil-Anzug desgleichen.

2. Damen: Erste Abteilung. Sechs Wochen, von Mittwoch, den 13. Juni, bis Dienstag, den 24. Juli inkl. Schwarzwollenes, langes, hohes Kleid mit schwarzem Krepp und Pleureusen (weiße Battistausschläge an den Ärmeln und am Hals). Handschuhe von schwarzem Leder (nicht Glacé). Schwarzer Fächer. Kopfsputz von schwarzem Krepp. Dieser Kopfsputz besteht aus einer Schnippe, einer Haube mit gesäumten Strichen und zwei Schleiern, einem langen, welcher zurückgesteckt ist und bis zur Erde hinabreicht, und einem kurzen, um damit das Gesicht zu bedecken. Zweite Abteilung. Sechs Wochen, von Mittwoch, den 25. Juli, bis Dienstag, den 4. September inkl. schwarzseidenes hohes Kleid mit glattem, schwarzem Flor. Schwarze Handschuhe (Glacé). Schwarzer Fächer und schwarzer Schmuck. Kopfsputz von glattem, schwarzem Flor. Dritte Abteilung. Acht Wochen, von Mittwoch, den 5. September, bis Dienstag, den 30. Oktober inkl. Schwarzseidenes Kleid mit schwarzen Spitzen oder Blonden. Schwarze Handschuhe (Glacé). Schwarzer Fächer und schwarzer Schmuck. Schwarzer Kopfsputz. Vierte Abteilung. Vier Wochen, von Mittwoch, 31. Oktober, bis Dienstag, den 27. November inkl. Schwarzseidenes Kleid mit weißen Spitzen oder Blonden. Weiße oder hellgraue Handschuhe. Weißer Fächer. Perlen, Diamanten oder Goldschmuck ohne farbige Steine. Weißer Kopfsputz.

R a s t e d e, den 13. Juni 1900.

Kammerherrnstab. J. V.: von Heimburg.

Ferner wurde an sämtlichen deutschen Höfen anlässlich des Ablebens des Großherzogs Peter Trauer angelegt. Der preußische Hof legte auf 14 Tage Trauer an, der badische Hof auf 21 Tage, der großherzogliche Hof in Mecklenburg-Schwerin auf 21 Tage usw. Auch fremdländische Höfe legten Trauer an, wie z. B. der österreichische auf 10 und der rumänische auf 12 Tage.

Mannigfaltig waren die Beileidskundgebungen, die überall her zusammenströmten. Von Telegrammen wurde zunächst eins Seiner Majestät des Kaisers veröffentlicht:

„Großherzog von Oldenburg

Oldenburg.

„Aus alter Verehrung und Anhänglichkeit an Deinen verewigten Vater will ich persönlich an Beisetzungsfeier teilnehmen, obgleich Datum des gewählten Tages mich der Teilnahme an Elbregatta und Fest des Senats von Hamburg für mich auf „Fürst Bismarck“ beraubt. Werde von Wilhelmshaven aus kommen und gleich nach Beisetzung wieder abreisen. Innige Grüße an Elisabeth und Lotta.
Wilhelm.“

Se. K. H. der Großherzog erwiderte:

Sr. Majestät dem Kaiser.

Hannover, Schloß.

Für die zarte Rücksichtnahme, die Du für meinen verewigten Vater nimmst, danke ich Dir herzlichst, auch zugleich im Namen meiner Oldenburger, die mit mir Dir stets dafür in Dankbarkeit verbunden sein werden. Hoffe, Deine Abfahrt zwischen 11 Uhr und Mittag möglich. Elisabeth und Lotta grüßen herzlichst dankbar mit mir vereint.
Friedrich August.“

Das Telegramm des Kaisers hatte seiner eigentümlichen Fassung wegen auswärts vielfach zu Deutungen Anlaß gegeben. Zum Teil lag das wohl darin begründet, daß man dies Telegramm für das erste und einzige Beileidzeichen des Kaisers hielt. Von maßgeblicher Seite wurde der Öffentlichkeit später auch die erste Depesche des Kaisers zur Verfügung gestellt und in einer hinzugefügten halbamtlichen Auslassung die Grundlosigkeit der seitens der auswärtigen Presse an den Wortlaut des am Sonnabend bekannt gegebenen Telegramms geknüpften Folgerungen von einem nicht vollkommen freundschaftlichen Verhältnis zwischen den Höfen in Oldenburg und Berlin bestätigt.

Das betreffende Telegramm des Kaisers lautete:

Homburg v. d. H., Schloß, 13. Juni 1900. 4.58 Nachmittags.

Großherzog von Oldenburg,

an Bord Yacht „Lensahn“, Kiel.

Viktoria und Ich sind tief ergriffen von dem so jähen und überraschenden Tode Deines von uns so hochverehrten Vaters. Der Himmel sei Dir mit seinem Troste nahe.
Wilhelm.

Dazu wurde halbamtlich geschrieben: „Wir freuen uns, die vorstehende Depesche zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und zwar umsomehr, nachdem in einem auch hier durch die „Tägliche Rundschau“ verbreiteten Artikel des „Leipziger Tageblatts“ zu dem Tode des hochseligen Großherzogs über die Stellungnahme des berliner Hofes zu diesem Ereignis, sowie das Verhältnis des berliner und oldenburger Hofes vor und nach diesem Trauerfall völlig unzutreffende Behauptungen aufgestellt sind. Es ist notorisch, daß S. M. der Kaiser S. R. H. dem Großherzog wie stets vorher, so auch besonders bei diesem schmerzlichen Anlaß die wärmste Sympathie entgegengebracht hat und trotz der Schwierigkeit, Reisedispositionen, welche weite Kreise berührten, im letzten Augenblick abzuändern, hierher geeilt ist, um in der herzlichsten Weise seine Verehrung für den hochseligen Großherzog zu bezeugen und auszusprechen.“

Der Kaiser von Rußland telegraphierte an den Großherzog:

„Grossherzog

Oldenbourg.

En souvenir de la mémoire de ton défunt père et comme preuve de notre amitié je te nomme chef honoraire du 67. régiment de Taroutino. Mille amitiés à ta femme. Nicolas.“

(Großherzog. Oldenburg. In der Erinnerung an Deinen verbliebenen Vater und zum Beweis unserer Freundschaft ernenne ich Dich zum Chef des 67. Regiments von Tarutino. Tausend freundschaftliche Grüße an Deine Gemahlin. Nikolaus.)

S. R. H. der Großherzog erwiderte:

„A Sa Majesté l'Empereur.

St. Pétersbourg.

Vivement touché de la grâce, que tu as eu pour moi en mémoire de mon défunt père, je te remercie de tout coeur et te prie de me croire fier de pouvoir me nommer chef honoraire de ce brave régiment, auquel j'ai l'honneur d'appartenir depuis si longtemps. Je reste avec ma femme et mes enfants ton bien attaché et reconnaissant

Friedrich August.“

(Tief gerührt von der Gnade, die Du in der Erinnerung an meinen verbliebenen Vater für mich hegst, danke ich Dir von ganzem Herzen und bitte Dich, mir zu glauben, daß ich stolz darauf bin, mich Chef dieses tüchtigen Regiments nennen zu können, dem ich die Ehre habe schon so lange anzugehören. Ich verbleibe mit meiner Frau und meinen Kindern Dein herzlich verbundener und dankbarer Friedrich August.)

Sonst sei von Depeschen noch erwähnt:

S. Erz. der Chef der Marinestation der Nordsee, Admiral Thomsen, sandte folgendes Telegramm an das oldenburger Hofmarschallamt: „Ich bitte, Sr. R. H. dem Großherzog von Oldenburg den ehrerbietigsten Ausdruck des Beileids der Marinestation der Nordsee zu übermitteln.“

Der Klub der Oldenburger in Geestemünde depeſchirte an den Großherzog Friedrich August: „Sr. K. H. dem Großherzog zu Oldenburg. Anläßlich des plötzlichen Todes Sr. K. H. des Großherzogs Peter ſendet herzlichſches Beileid der anhängliche und treu ergebene Klub der Oldenburger zu Geestemünde.“

Die am Mittwoch in Barel zu einem Sommerfeſt verſammelten Anhänger des Bundes der Landwirte ſandten auf die Nachricht vom Ableben des Großherzogs Peter nach einer Anſprache des Abgeordneten Müller-Nußhorn folgendes Telegramm an den Großherzog: „S. K. H. dem Großherzog, Oldenburg. — „Eurer K. Hoheit ſprechen die hier verſammelten oldenburger Bauern und ihre Frauen in tiefer Ergriffenheit ihr herzlichſtes Beileid aus. Gott ſchütze unſer Land Oldenburg! Heil unſerm Großherzog und ſeinem Hauſe! In unwandelbarer Treue, zugleich im Namen anweſender Berufsgenossen aus Bremen und Hannover. — Die Mitglieder des Bundes der Landwirte. J. A.: Müller-Nußhorn.“

Noch einige andere Kundgebungen mögen folgen:

Die deutſche Landwirthſchaftsgeſellſchaft ehrte das Andenken des verſtorbenen Großherzogs durch folgenden Nachruf in ihren „Mittheilungen“: „Am 13. Juni verſtarb auf ſeinem Sommerſitz zu Raſtede im Alter von 72 Jahren S. K. H. Nicolaus Friedrich Peter, Großherzog von Oldenburg, lebenslängliches Patronatsmitglied der deutſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft. Herrſcher eines Landes, deſſen Bevölkerung zum weitaus überwiegendſten Teile ſich dem Landbau widmet, hat der verſtorbene Großherzog von Oldenburg dem landwirthſchaftlichen Gewerbe und der ländlichen Bevölkerung ſtets das wärmſte Intereſſe entgegengebracht und die Landwirthſchaft in ſeinen Ländern nach Kräften gefördert. Unter ſeinem wohlwollenden Schutz hat die deutſche Landwirthſchaftsgeſellſchaft auch in dem Großherzogtum Oldenburg ihre Thätigkeit entſalten und ſchöne Erfolge erringen können. Bereits im erſten Jahre ihres Beſtehens trat S. K. Hoheit der Geſellſchaft als lebenslängliches Patronatsmitglied bei und hat ſeine Theilnahme an unſeren Arbeiten mehrfach bekundet, ſo namentlich, indem er Sr. K. H. dem Erbgroßherzog Friedrich August im Jahre 1890/91 Gelegenheit gab, das Präſidium der Geſellſchaft zu führen. Das Andenken an S. K. Hoheit wird bei uns in Ehren bleiben.“

Der Kirchenrat der Gemeinde Oldenburg ſandte folgende Adreſſe an die großherzoglichen Herrſchaften:

„Allerdurchlauchtigſter Großherzog und allergnädigſte
Frau Großherzogin!

Ev. Königlichem Hoheiten ſpricht der unterthänigſte Kirchenrat der Pfarrgemeinde Oldenburg ſeine tieſte Theilnahme aus bei dem großen, erſchütternden Verluſt, der durch Gottes unerforſchlichen Rat Höchſt Sie und Ihr Herrſcherhaus in dem raſchen, unerwarteten Sterben Seiner Königlichem Hoheit, Höchſt Ihres Herrn Vaters, unſers hochgeehrten und vielgeliebten Großherzogs betroffen hat. Wir wiſſen, mit welcher Liebe und vertrauensvollen Pietät Ev. Königlichem Hoheiten an Höchſt Ihrem Herrn Vater hingen und nun in ſchmerzlichſt erſchütterter Seele dem treuen Vater nachtrauern; geht doch auch durch unſer

aller Herz das tiefste Schmerzgefühl, daß wir den edlen, reinen, hochherzigen, opferwilligen und so leutseligen und stets hilfsbereiten Landesherrn, ja unseres Landes Vater verloren haben, und wie müssen erst Ew. Königlichen Hoheiten in tiefstem Abschiedschmerz dem treuen, heißgeliebten Vater nachschauen und ihn im innersten Herzen entbehren!

Um Ew. Königlichen Hoheiten schart sich unser gebeugtes Land und unsere tief traurige Gemeinde; wir betrauern mit Ew. Königlichen Hoheiten unsern hochherzigen, treuen, frommen, vollendeten Fürsten und werden ihm für und für ein sehr dankbares Angedenken bewahren; wir bitten Gott, daß derselbe Höchst Ihnen in Ihrem schweren, erschütternden Leide mit seinem Troste nahe sein möge, und wir versprechen Ew. Königlichen Hoheiten aus tiefbewegtem Herzen Gehorsam, Vertrauen, Liebe und unwandelbare Treue.

Ew. Königlichen Hoheiten

ganz unterthänigster Kirchenrat.“

Der „Kirchliche Anzeiger für die Pfarrgemeinde Oldenburg“ veröffentlichte folgende Kundgebung: „Am letzten Mittwoch, 13. Juni, mittags 12 Uhr, sind Seine Königliche Hoheit unser hochgeehrter und vielgeliebter Großherzog Nicolaus Friedrich Peter sanft entschlafen. Die Glocken von Lamberti haben die Trauerkunde in unserer Stadt und Gemeinde verbreitet, und wo man die Trauerkunde vernahm, da erfüllte Bestürzung, Erschütterung und tiefe Traurigkeit die Herzen. Ein jeder unter uns hatte das Gefühl, persönlich einen großen Verlust erlitten zu haben, um einen sehr verehrten, teuren Menschen ärmer zu sein und dem Vollendeten für viel persönliche Freundlichkeit und Huld besonders danken zu müssen. Ja, was ein Landesvater ist, wir haben es an unserm teuren verstorbenen Großherzog sehen und erfahren können. Er war in allen Fragen unserer Heimat, den großen und den kleinen, so bewandert wie kaum ein anderer Mensch, er hatte für das Empfinden und die Eigenart unseres Stammes einen feinen und sehr freundlichen Sinn, er hat viel gearbeitet, er nahm es ernst mit jeder Pflicht und jedem Interesse des öffentlichen Lebens, er war ein Charakter, sittenrein und lauter, ein Vorbild seines Volkes, er war ein gerechter Fürst, auf dessen unparteiische Entscheidung man sich stets verlassen konnte, ein treuer, sehr warmherziger Gatte und Vater, ein begeisterter, opferwilliger deutscher Patriot; aber er war auch zugleich ein persönlich frommer Mensch, der täglich im Worte Gottes forschte, der im lebendigen Glauben vor Gottes Angesicht wandelte und in der ihm anvertrauten Fürsorge für die Kirche eine seiner höchsten und liebsten Aufgaben sah. Ein seltener Mann mit weitem Blicke und festem Willen und treuem Herzen! Und welch' ein lebendiges Interesse, welche weitsichtige Fürsorge hatte er für alle berechtigten Bestrebungen und wie viel Anerkennung und freundliche Huld für jede treue, redliche Arbeit, ach, und wie viele Thränen hat er getrocknet und wie vieler Armen und Unglücklichen barmherzig und hilfreich sich angenommen! Fürwahr, er ist in 47 gesegneten Regierungsjahren ein Versorger, ein Pfleger, ein Vater unseres Volkes gewesen, zu dem wir in Ehrfurcht, aber auch in großem Vertrauen und dankbarer Liebe emporgeschaut haben; unser Herz schlug ihm entgegen und gehörte ihm ganz zu. Das ist unverlierbar in unser Gedächtnis eingeschrieben, das danken wir ihm in innerster Seele, darum wird auch sein Andenken bei uns stets ein gefeiertes und gesegnetes sein, und darum weint unser Volk dem geliebten vollendeten Großherzog Peter nach.“

Der General-Predigerverein hatte seine auf den 13. und 14. Juni ange-
gesetzten Verhandlungen nicht abhalten können. In die kleineren Versammlungen,
die am Morgen des 13. Juni dem G.-Pr.-V. vorangingen, brach die erschütternde
Nachricht von dem unerwarteten Sterben des geliebten Landesfürsten hinein.
Unter dem Eindruck dieses Ereignisses wurden alle Verhandlungen abgebrochen.
In der Vorversammlung zum G.-Pr.-V., um 8 Uhr abends im Kasino, einigten
sich die etwa 30 anwesenden Mitglieder auf den Vorschlag des Vorstandes,
die Hauptversammlung einstweilen zu vertagen und an S. K. H. den jetzigen
Großherzog Friedrich August im Namen des G.-Pr.-V. folgende Beileidsadresse
zu senden:

„Durchlachtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr!

Ev. Königlichen Hoheit gestattet sich der unterthänigst unterzeichnete
Generalpredigerverein, welcher, zu seiner diesjährigen Tagung zusammenberufen,
durch die Trauerkunde von dem Heimgange Sr. K. H. unseres vielgeliebten
Großherzogs tief erschüttert, seine Verhandlungen vertagt, vor seinem Aus-
einandergehen seine innigste Teilnahme an dem schweren Schlage, der Ev.
K. Hoheit und Höchsteren fürstliches Haus getroffen hat, auszusprechen.
Ev. K. Hoheit wollen überzeugt sein, daß das Gedächtnis Höchsthres Herrn
Vaters in der Geistlichkeit der Landeskirche, der Hochderselbe ein so warmes
Herz und eine so treue Teilnahme gezeigt hat, nicht erlöschen wird. Der Herr
über Leben und Tod, der treue Gott, wolle mit Ev. K. Hoheit und Höchst-
ihrem Hause sein und in diesen Trauertagen Höchsthnen seinen Trost und
seine Kraft verleihen. Das erbitten wir von ihm, indem wir Ev. K. Hoheit
das Gelübde unwandelbarer Treue darbringen.

Ev. Königlichen Hoheit unterthänigster

Oldenburgischer General-Predigerverein.“

Der Nachruf, den die oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft dem ver-
storbenen Großherzog im „Landwirtschaftsblatt“ widmete, lautet:

„Mit dem ganzen Lande und mit allen Kreisen seiner Bevölkerung hat
vor allem auch die oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft einen schweren Ver-
lust erlitten, als am 13. Juni d. J. unser allgeliebter und allverehrter Landes-
herr, Großherzog Nicolaus Friedrich Peter, nach einer langen und gesegneten
Regierung aus diesem Leben abgerufen wurde. Die Landwirtschaftsgesellschaft
verlor mit ihrem weisen, huldreichen Fürsten auch zugleich ihren hohen Protektor,
den stets bereiten und stets wohlgesinnten Förderer ihrer Bestrebungen, ohne
dessen schützende Hand es ihr nicht möglich gewesen sein würde, die schönen
Erfolge zu erringen, von denen der gegenwärtige Stand der Landwirtschaft im
Lande Zeugnis ablegt. Wie unser hochseliger Großherzog immer treu zu seinen
Landwirten stand, so hielten auch diese treu zu ihm, und wohl niemals waren
sie zusammen in größerer Vereinigung zur Förderung der Interessen ihres Be-
rufs, ohne dem hohen Beschützer ihrer Arbeit einen ehrerbietigen und von ihm
stets huldreich aufgenommenen und alsbald in gnädiger Weise erwiderten Gruß
zu senden. Tiefer Schmerz bewegt die Herzen aller Landwirte ob des Hin-
scheidens des edlen fürstlichen Schutzherrn ihres Gewerbes. Aber neben der
Trauer wohnt auch die Dankbarkeit in den Herzen und wird für alle Zeit hier

lebendig bleiben, ein Denkmal bildend für des hohen Herrn weise Fürsorge, für seine Guld und Liebe. Das Andenken des hochseligen Fürsten wird in uns fortleben. Wir wollen uns bewusst sein, daß wir dieses Andenken nicht schöner ehren können, als wenn wir nach den Tagen der Trauer wieder frischen Mutes und festen Willens in die Zukunft schauen und mit unverminderter Kraft und Freudigkeit im Sinne unseres hingeschiedenen Protektors weiter arbeiten in unserem schönen Berufe. Die gleiche Liebe und Treue aber, mit der wir zu ihm gestanden, wollen wir auch seinem Nachfolger auf dem Throne entgegenbringen, in der festen, wohlbegründeten Zuversicht, daß auch er uns immer ein huldreicher Beschützer sein, und daß er das gnädige und freundliche Interesse für unsere Aufgaben und Unternehmungen, das er bisher schon so oft bewiesen, auch als Träger der Krone uns zu teil werden lassen wird. Gott schütze S. K. H. unseren Großherzog Friedrich August und das ganze großherzogliche Haus.“

Das „Oldenburgische Schulblatt“ rief dem verewigten Landesfürsten folgendes nach:

„Mit dem Fürstenhause, an dessen Geschick das Volk stets den innigsten Anteil nimmt, trauert das ganze Land über den Heimgang des geliebten Landesvaters, der in langer, gesegneter Regierung zum Aufblühen des Landes Großes geleistet hat. Daß unser Großherzog stets um das Wohl des Staates besorgt war, wurde von allen Landeskindern freudig und dankbar anerkannt, und mit herzlicher Liebe und Verehrung hing das Volk an seinem Fürsten, unter dessen milder und weiser Regierung es sich so wohl geborgen fühlte; dessen freigiebige Hand so manchen Hilfsbedürftigen, der sich bittend dem Throne nahte, aus Not und Sorge befreite. Das stolze Wort des Württembergers: „Daß in Wäldern noch so groß ich mein Haupt kann kühnlich legen jedem Unterthan in Schoß!“ konnte kein deutscher Fürst der Gegenwart mit mehr Recht in den Mund nehmen, wie der heimgegangene Großherzog. Wir oldenburgischen Volksschullehrer wissen dankbar zu schätzen, welch' große Fortschritte das Schulwesen der Fürsorge des hochseligen Großherzogs verdankt. Durch den Geschichtsunterricht wollen wir Sorge tragen, daß unserer Jugend ein treues Bild von der glücklichen Zeit, die die Oldenburger unter der Regierung des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter verlebten, überliefert werde, daß die echte deutsche Gesinnung des Fürsten, der unter den Mitbegründern des deutschen Reiches einen ehrenvollen Platz einnimmt, nicht in Vergessenheit gerate. Das innige Band der Liebe und Treue, welches Fürst und Volk in Oldenburg verbindet, wollen wir in unserem Wirkungskreise hegen und pflegen und unsere Schüler lehren, wie wir es selbst thun, mit Vertrauen aufzublicken zu unserem jetzigen Landesherrn Friedrich August.“

Besonders ließ es sich natürlich die Stadt Oldenburg und ihre Organe angelegen sein, ihre echte Trauer, die sie um den Heimgegangenen empfanden, zu dokumentieren. Allen Lobes wert waren dabei zunächst die oldenburgischen Zeitungen, in den Trauertagen mit breitem, schwarzen Rand erscheinend, die das schwierige Amt der Berichterstattung mit herzlichem Takte und patriotischer Hingabe erfüllten.

Beileidskundgebungen.

Im Elisabeth Anna-Palais lagen seit Mittwoch Nachmittag drei Listen zum Einzeichnen für die Leidtragenden aus und wurden aus allen Kreisen der Bevölkerung in ganz außerordentlicher Weise benutzt.

In der Stadt Oldenburg hatte sich das Trauergewand bald vervollständigt; wohin der Blick fiel, sah man Zeichen der Trauer. Sämtliche Schulen hielten schmerzlich gestimmte Gedächtnisfeiern für den hohen Entschlafenen ab. Auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Lebens mußten mannigfache Veränderungen eintreten. Ein erst vor wenigen Tagen aufgebauter Zirkus Lipot, der 14 Tage zu weilen gedachte, wurde wieder abgebrochen; manche Vereine, die Ausflüge oder Festlichkeiten für die nächste Zeit in Aussicht genommen hatten, mußten nunmehr davon Abstand nehmen. Auch das für Sonntag im Schützenhof angelegte Volksfest der Krankenkasse konnte aus gleichem Grunde nicht stattfinden.

Bei den Kanalisationsarbeiten in der Heiligengeiststraße begann man auf Anordnung des Magistrats sofort die ausgeworfene Baugrube wieder zu füllen, damit die Straße zu den bevorstehenden Trauerfeierlichkeiten wieder in ordnungsmäßigem Stande wäre. Die Grundsteinlegung der Kirche in Eversten, die auf Sonnabend angelegt war, wurde verschoben.

Für Mittwoch Abend 7 Uhr wurde eine Sitzung des Gesamtstadtrats anberaumt, um darüber schlüssig zu werden, was seitens der Stadt zu geschehen habe, ihrer Teilnahme an dem Trauerfall Ausdruck zu geben, und wie die Stadt würdig zu schmücken sei. Zu diesem Zweck hatten sich schon Vormittags der Vorsitzende, Herr Bankdirektor Jaspers, und Herr Rechtsanwalt Greving ins Einvernehmen gesetzt, sodaß an den Stadtrat sofort mit Anträgen herangetreten werden konnte. Nach der offiziellen Mitteilung vom Ableben S. K. H. des Großherzogs teilte der Vorsitzende mit, daß ursprünglich in Aussicht genommen worden war, namens der städtischen Körperschaften einen Kranz am Sarge des hohen Toten niederzulegen. Nachdem jedoch die letztwillige Verfügung des hochseligen Großherzogs bekannt geworden sei, in welcher derselbe bittet, von jeglichen Kranzpenden abzusehen, müsse man von der Niederlegung eines Kranzes Abstand nehmen. Darauf wurde beschlossen, dem nunmehrigen Großherzog Friedrich August die Teilnahme der Stadt an dem Trauerfall zum Ausdruck zu bringen. Auf Beschluß der Versammlung wurde hiermit eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Tappenbeck und dem Vorsitzenden des Stadtrats, Bankdirektor Jaspers, beauftragt. Der Magistrat gab sodann die Absicht kund, die Straßen, durch welche sich der Leichenfondukt bewegen wird, in würdiger Weise auszusmücken. Nach Rücksprache mit den Herren Direktor Narten und Stadtbaumeister Noack erscheine die Summe von 5000 Mk. für die Ausschmückung erforderlich, aber auch genügend. Der Magistrat bat um Bewilligung dieser Summe. Dieselbe wurde debattelos einstimmig bewilligt. Sodann sprach der Herr Vorsitzende die Hoffnung aus, daß sich die städtischen Körperschaften an dem Leichenbegängnis vollzählich beteiligen werden. Über Zeit und Ort des Zusammentritts werde das Hofmarschallamt rechtzeitig die nötigen Bestimmungen erlassen. Zum Schluß gab der Herr Vorsitzende bekannt, daß die Beisetzung des hochseligen Großherzogs am Dienstag, den 19. Juni, vormittags 10 Uhr stattfinde. Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr.

Eine fernere dringliche Sitzung des Magistrats und Stadtrats, durch Ansfage bestellt, fand Sonnabend Abend um 7¹/₂ Uhr statt nach vorausgegangener

kurzer vertraulicher Besprechung. Der Vorsitzende, Bankdirektor Jaspers, teilte mit, daß der Oberbürgermeister und er im Auftrage des Stadtrats morgens bei S. K. H. dem Großherzog zur Kondolation waren und dem Stadtrat den Dank des hohen Herrn zu übermitteln hätten. S. K. H. habe sich besonders anerkennend über die taktvolle Haltung der Bevölkerung bei der nächtlichen Überführung der Leiche geäußert, die ihn sehr sympathisch berührt habe. Er habe ferner darüber gesprochen, wie er die Nachricht von der schlimmen Wendung der Krankheit erfahren habe, und sich dann ausführlich über den letzten Willen des hohen Verbliebenen, betreffend die Blumen Spenden, geäußert. Dies sei nur so aufzufassen, daß nicht Leute, denen es schwer falle, darum Aufwendungen machen; eine einfache schwarze Ausstattung und Trauerfahnen seien nicht gegen den Sinn des Verstorbenen. S. K. H. habe bedauert, daß er diesen letzten Wunsch nicht eher zur Kenntnis der Bevölkerung bringen konnte; es sei so schnell wie möglich geschehen, damit niemand zu Schaden komme. Der Vorsitzende stellte dann folgenden Antrag:

„Nachdem dem letztwilligen Wunsche S. K. H. des verstorbenen Großherzogs entsprechend von einer prunkvollen Ausschmückung der Stadt für das Leichenbegängnis hat abgesehen werden müssen und der größere Teil der für diesen Zweck bestimmten Gelder nicht hat verwendet werden können, so beschließt der Gesamtstadtrat, in der Hoffnung, damit im Sinne des hohen Verstorbenen zu handeln, eine Summe in der doppelten Höhe des für die Ausstattung bestimmten Betrages für einen gemeinnützigen Zweck aufzuwenden und S. K. H. den Großherzog zu bitten, über diesen Zweck Bestimmung zu treffen.“

Nachdem der Gesamtstadtrat, von dem 14 Mitglieder anwesend waren, sich damit einverstanden erklärt hatte, daß der Beschluß, weil eilig, ohne vorherige Bekanntmachung gefaßt werde, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Die Veröffentlichung des Antrages wird auch zur Beisehung kommenden Fremden die Einfachheit des Trauerschmuckes in der Stadt erklären. Der Oberbürgermeister teilte sodann noch mit, daß er zu der Trauerandacht im Schlosse nach Ankunft der Leiche von Rastede eingeladen sei und daran teilgenommen habe.

III. Rückblide und Erinnerungen.

Unter all' diesen Vorbereitungen und Ausdrücken der Teilnahme tauchten jetzt auch allerlei Erinnerungen an das ereignisreiche Leben des Dahingegangenen auf.

Die „Altenburger Zeitung für Stadt und Land“ brachte z. B. einen zusammenhängenden Überblick über das ganze Leben des Geschiedenen:

Der Großherzog hat bekanntlich unserem hohen Fürstenhause nahe gestanden, denn aus Altenburg hat er sich seine Lebensgefährtin geholt, die Großherzogin Elisabeth, eine Tochter weiland Herzogs Joseph, welche vier Jahre vor ihm, am 2. Februar 1896, in die Ewigkeit abberufen wurde. Allzu früh schied die hochbeliebte Fürstin aus dem Leben und allzu früh ist ihr jetzt ihr